

Preisinformation

Gültig ab 01.07.2025

Vollstationäre Dauerpflege

Pflegegrad 0



Tägliches Entgelt und Zusammensetzung

	Einzelzimmer	Doppelzimmer
	in € pro Tag	in € pro Tag
Pflegebedingter Aufwand	58,41	58,41
Entgelt für Unterkunft	26,34	26,34
Entgelt für Verpflegung	15,13	15,13
Investitionskosten	26,73	19,58
Ausbildungsbetrag	1,24	1,24
ABZU	5,44	5,44
Summe	133,29	126,14

Berechnet wird jeder Monat mit 30,42 Tagen

	Einzelzimmer	Doppelzimmer
	in €	in €
Monatliches Gesamtentgelt	4.054,68	3.837,18
Anteil der Pflegekasse	0,00	0,00
Verbleibender Eigenanteil	4.054,68	3.837,18

Pflegegrad 1

Tägliches Entgelt und Zusammensetzung

	Einzelzimmer	Doppelzimmer
	in € pro Tag	in € pro Tag
Pflegebedingter Aufwand	58,41	58,41
Entgelt für Unterkunft	26,34	26,34
Entgelt für Verpflegung	15,13	15,13
Investitionskosten	26,73	19,58
Ausbildungsbetrag	1,24	1,24
ABZU	5,44	5,44
Summe	133,29	126,14

Berechnet wird jeder Monat mit 30,42 Tagen

	Einzelzimmer	Doppelzimmer
	in €	in €
Monatliches Gesamtentgelt	4.054,68	3.837,18
Anteil der Pflegekasse	131,00	131,00
Verbleibender Eigenanteil	3.923,68	3.706,18

Vollstationäre Dauerpflege

Pflegegrad 2-5



Tägliches Entgelt und Zusammensetzung

EEE = einrichtungseinheitlicher Eigenanteil

	Einzelzimmer	Doppelzimmer
	in € pro Tag	in € pro Tag
EEE	56,96 €	56,96€
Entgelt für Unterkunft	26,34	26,34
Entgelt für Verpflegung	15,13	15,13
Investitionskosten	26,73	19,58
Ausbildungsbetrag	1,24	1,24
ABZU	5,44	5,44
Summe	131,84	124,69

Berechnet wird jeder Monat mit 30,42 Tagen

	Einzelzimmer	Doppelzimmer
	in €	in €
Monatlicher Eigenanteil	4.010,72	3.793,22

Zuschuss zum pflegebedingten Eigenanteil in der vollstationären Pflege (=EEE+Ausb.+ABZU)
Mit der Einführung des § 43c SGB XI tritt ab dem 1. Januar 2022 eine Zuschussregelung für pflegebedingte Eigenanteile in Kraft. Demnach erhalten Pflegebedürftige in vollstationärer Pflege mit Pflegegrad 2-5 ab dem Beginn der Versorgung einen Leistungszuschlag von monatlich (dieser Betrag wird von dem Eigenanteil in Abzug gebracht):

EEE (inkl. ARB und ABZU)	Leistungs- zuschlag bei Leistungs- bezug bis 12 Monate	Leistungs- zuschlag bei Leistungs- bezug 13 bis 24 Monate	Leistungs-zuschlag bei Leistungsbezug 25 bis 36 Monate	Leistungs- zuschlag bei Leistungs-bezug mehr als 36 Monate
1.899,27 €	284,89€	569,78€	949,64 €	1.424,45€

Die Seniorenbetreuung Haus Blandine hat ihre Vergütungsvereinbarungen mit den Landesverbänden der Pflegekassen und den Trägern der Sozialhilfe im Saarland abgeschlossen.

Bei Vorliegen der entsprechenden persönlichen Voraussetzungen kann der verbleibende Eigenanteil vom jeweils zuständigen Träger übernommen werden. Außerdem besteht bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen, die Möglichkeit der Gewährung von Pflegewohngeld.

Gerne beraten und unterstützen wir Sie bei den entsprechen Anträgen.